



# GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

---

## Protokoll des Einwohnerrats

---

XIII. Legislaturperiode 2020–2024

### 20. Sitzung vom 12. Dezember 2022

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.00 – 21.36 Uhr

---

Leitung: Beatrice Büschlen (Präsidentin)

Anwesend: 37 Mitglieder

Entschuldigt: Susanna Keller, Roman Oberli, Erik Schellenberg, GR Stephan Appenzeller

---

Präsidentin:

  
Beatrice Büschlen

Protokoll:

  
Linda Gerstner

## **Begrüssung und Präsenz**

*Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne* heisst die Anwesenden herzlich willkommen zur dritten Sitzung im Amtsjahr 2022/23 und zur letzten im 2022. Sie begrüsst alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, den Gemeindepräsidenten Mike Keller und die Mitglieder des Gemeinderats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, Linda Gerstner, die das Protokoll erstellt und die Abstimmungsanlage bedient, den Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger und den Finanzchef Stephan Leu. Ebenfalls begrüsst sie die Vertreter der Medien und das Gemeinde TV.

Für die Sitzung entschuldigt sind Gemeinderat Stephan Appenzeller, SP, Roman Oberli, SVP, welcher immer noch im Ausland weilt, Susanna Keller, SVP, und Erik Schellenberg, SP. Damit sind 37 Einwohner-ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 19 und das Zweidrittelmehr bei 25. Für den Vizepräsidenten, der immer noch landesanwesend ist, sitzt wie an den letzten Sitzungen Hubert Steffen neben der Präsidentin und führt die Rednerliste.

## **Rückblick auf das erste Jahr des Binniger Parlaments**

Auch heute möchte die Präsidentin wieder aus dem ersten Jahr des Binniger Parlaments berichten. An der Dezembersitzung 1972 war ebenfalls das Budget traktandiert. Damals gab es die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission noch nicht, sondern sie war aufgeteilt in eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) und eine Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRK). Präsiert wurde die FRK von Jean-Pierre Lenzin. Die Rednerin hat das 10seitige Protokoll zu diesem Traktandum auf einige interessante Punkte gekürzt. Alleine E. Balmer von der SP hat ein Exposee verfasst, welches der Protokollant auf 3,5 Seiten gekürzt hat. Mittlerweile gibt es im Rat Gott sei Dank eine Redezeitbeschränkung.

Wichtig zu wissen: Damals wurde ein neues kantonales Steuergesetz erwartet. Das hat die Budgetierung und Finanzplanung nicht einfacher gemacht. Zudem fand am 4. Dezember 1972 eine kantonale Abstimmung zur Reichtumssteuer statt. Als Auswirkung wurden weitere Verluste bei den Steuereinnahmen erwartet. Zwei reiche Personen hätten sich bereits aus Binningen abgemeldet. Mit drei bis vier Personen wurden noch Gespräche geführt. Ausserdem wurde vermutet, dass Banken, Advokaten und Treuhandfirmen den Reichen bei der Umgehung der höheren Steuerbelastung helfen würden. Auswirkungen dazu würde man aber erst im 1973/74 sehen. Mit solchen Unwägbarkeiten hat man es in diesem Jahrhundert auch immer einmal wieder zu tun.

Die Votantin vermutet, dass die Anwesenden nun aber sicher noch etwas über das damalige Budget erfahren möchten. Ausgewiesenes, voraussichtliches Defizit waren 1,8 Mio. Franken. Man addierte damals die Auflösung von Rückstellungen und die Erstellung neuer Rückstellungen auf und ab, sodass man auf ein Nettoliquiditätsmanko von 2,4 Mio. Franken kam. Gemeinderat Dr. Werner Schneider hat sich die Überbrückung dieses Mankos folgendermassen vorgestellt. Erstens: Aufnahme eines Kredits über 500 000 Franken. Zweitens: Zugunsten des Baukredits Schwimm- und Sporthalle würden 500 000 Franken vorzeitig aufgelöst. Drittens: Aus der Jahresrechnung 1972 dürfte trotz voraussichtlich schlechtem Jahresabschluss eine Liquiditätsreserve von 800 000 Franken erwartet werden. Viertens: Aus den erhöhten Grundstückgewinnsteuern wurden Mehreinnahmen von 400 000 Franken erwartet. Der Gemeinderat hat sich also damals mit vermuteten Resultatzahlen aus der Rechnung 1972 das Budget schöngeredet. Das Budget 1973 wurde dann mit 36 gegen 2 Stimmen angenommen.

Steuersätze gab es auch. Die FRK hat keine Erhöhung empfohlen, obwohl fast alle umliegenden Gemeinden eine Steuererhöhung vorgenommen haben. Mit 37 zu einer Stimme wurden die Steuersätze für das Jahr 1973 wie folgt festgelegt. Die Gemeindesteuer belief sich auf 2,1 Prozent des Einkommens und 3,9 Promille des Vermögens. Damals gab es noch eine Fürsorgesteuer, welche 0,2 Prozent des Einkommens betrug. Für Ortsbürger wurde der Ansatz halbiert. Sie mussten nur 0,1 Prozent bezahlen. Ein Schlusspunkt aus dem Budget möchte die Präsidentin noch setzen, weil das Thema wieder sehr aktuell ist. Oskar Stöcklin fragte an, weshalb die Strom- und Heizkosten tiefer budgetiert wurden als im vorherigen

Jahr. 1972 wurden sie mit 30 000 Franken budgetiert und im darauffolgenden Jahr mit 5000 Franken weniger. H. Fakin antwortete darauf, dass die unterschiedlichen Festlichkeiten in den Schulanlagen im vergangenen Jahr zu teilweise ungeheuerlich grossem Stromverbrauch geführt haben. E. Balmer informierte, der Heizmaterialpreis sei 1972/73 etwas tiefer. Die Dezembersitzung des Einwohnerrats wurde von der Präsidentin um 22.35 Uhr geschlossen. Es gab damals also keinen Apéro.

### **Mitteilungen der Präsidentin**

Die Präsidentin hat sich gefreut, dass Binningen auf Rang 8 des Minergie-Ratings steht. Mit all den Möglichkeiten, die Binningen hat, darf man sich auf weitere Rangverbesserungen freuen. Stillstand können wir uns nicht leisten.

### **Mitteilungen aus dem Einwohnerrats-Büro**

*Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne* informiert, dass zum Thema Berichterstattungen aus den Fachbehörden an den Einwohnerrat – es geht im Speziellen um die Versorgungsregion – zuerst definiert werden soll, welche Informationen aus welchen Fachbehörden im Rahmen des Rechenschaftsberichts gewünscht sind. Das soll in der GRPK diskutiert werden. Die Votantin erhielt den Auftrag, das Thema dort einzubringen.

Im Weiteren ist von den Grünen der Wunsch aufgetaucht, eine Alternative zu den PET-Fläschchen zu finden, welche hier im Rat auf den Tischen stehen. Sie freut sich auf Ideen.

### **Neue Vorstösse**

Nr. 138, Interfraktionelles Postulat: Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen

Nr. 143, Interpellation K. Müller, SP: Raumprobleme bei den Kindergärten

Nr. 144, Dringliche Motion P. Frauchiger, FDP: Rückkehr zu einer zeitlich und örtlich eingeschränkten Wildplakatierung: für eine Übergangslösung z.G. der politischen Meinungsbildung

Die Präsidentin fragt nach, ob jemand seinen Vorstoss begründen möchte. Das ist nicht der Fall. Vor der Diskussion über die Dringlichkeit der Motion möchte sie eine Probeabstimmung durchführen. Alle Geräte funktionieren ordnungsgemäss.

### **Dringlichkeit Motion P. Frauchiger, FDP: Rückkehr zu einer zeitlich und örtlich eingeschränkten Wildplakatierung: für eine Übergangslösung z.G. der politischen Meinungsbildung**

*Peter Frauchiger, FDP* äussert sich gerne in aller Kürze zur Dringlichkeit seines Vorstosses. Die Begründung für die Einreichung ist selbsterklärend. Man konnte es lesen. Zur Dringlichkeit: Der Votant war selbst in der Arbeitsgruppe u.a. auch mit Beatrice Büschlen. Die Arbeitsgruppe traf sich ca. drei Mal. Man ist kein Stück weiter. Er sieht beim besten Willen keinen Zeithorizont, in welchem man wieder im öffentlichen Raum darauf aufmerksam machen kann, dass überhaupt Politik stattfindet. Er hört in seiner Nachbarschaft sehr oft, dass man gar nicht weiss, ob etwas läuft oder nicht. Gerade an Wochenenden, an denen keine nationalen Kracher anstehen. Das war auch schon der Fall und wird demnächst auch wieder der Fall sein. Daher sieht er eine Dringlichkeit gegeben.

### **ABSTIMMUNG**

Dringlichkeit: 13 JA / 17 NEIN / 7 Enthaltungen (vgl. Anhang, Abstimmung 03)

Zur Gewährung der Dringlichkeit wäre eine Zweidrittelmehrheit nötig gewesen.

**://:** Die dringliche Behandlung der Motion von P. Frauchiger, FDP: «Rückkehr zu einer zeitlich und örtlich eingeschränkten Wildplakatierung: für eine Übergangslösung z.G. der politischen Meinungsbildung» wird nicht beschlossen.

---

### Traktandenliste

*Christoph Daniel Maier, FDP* beantragt im Namen seiner Fraktion, dass die Behandlung des Schulraumkredits zur Erweiterung des Schulhauses Meiriacker (Traktandum 4) vorgezogen wird vor die Behandlung des Werkhofneubaus. Grund für den Antrag ist, dass der Rat heute eine sehr reich befrachtete Agenda hat. Der Redner möchte in jedem Fall sicherstellen, dass man den Baukredit heute noch auf die Reise schicken kann. Der Baukredit für den Werkhofneubau ist aus Sicht der FDP wesentlich weniger dringlich. Binningen hat einen Werkhof. Der Schulraum fehlt. Es wäre daher richtig, dass das, was dringlicher ist, prioritär behandelt wird, auch in diesem Rat.

*Thomas Hafner, Mitte/GLP* hat Verständnis für das Anliegen, die beiden Traktanden abzutauschen. Er ist aber überzeugt, dass heute das Budget, der Werkhof und das Meiriacker-Schulhaus behandelt werden können. Zeitlich wird das sicher reichen. Der Votant sieht daher nicht ein, dass man die Geschäfte noch hin- und herschiebt.

*Simone Abt, SP* schliesst sich den Worten ihres Vorredners an. Auch sie möchte den Pessimismus des FDP-Sprechers widerlegen. Sie ist überzeugt, der Rat wird beide Traktanden behandeln können und zwar in der vorgesehenen Reihenfolge.

### Abstimmung

Anpassung Traktandenliste: 16 JA / 21 NEIN / keine Enthaltungen (Abstimmung 04)

**://:** Die Änderung der Traktandenliste wird abgelehnt.

---

	Gesch. Nr.
1. <b>Genehmigung des Protokolls vom 14. November 2022</b>	
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 13.09.2022 <b>Budgetbericht 2023, Leistungsaufträge 2023, Finanzplan 2024–2027</b> Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti	<b>131</b>
<b>Bericht der GRPK zum Budget 2023</b>	<b>131A</b>
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.11.2022 <b>Investition, Zonenmutation und Friedhofsbaulinie für Werkhofneubau</b> Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	<b>138B/XII</b>
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.11.2022 <b>Schulraumplanung; Baukredit Erweiterung Primarschulanlage Meiriacker</b> Geschäftskreisführung: Rahel Bänziger	<b>142</b>
5. Bericht des Gemeinderats vom 22.11.2022 <b>Interpellation J. Blaser, SVP: Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen</b> Geschäftskreisführung: Mike Keller	<b>129</b>
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 08.11.2022 <b>Teilrevision Wasserreglement und Nachtrag zum Wasservertrag mit IWB</b> Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	<b>139</b>
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 08.11.2022 <b>Bruderholzrain, Tempo 30 Zonenerweiterung</b> Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	<b>140</b>
8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.11.2022 <b>Kreditabrechnung des Projekts «Erneuerung Informatiksysteme»</b> Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger	<b>141</b>
9. Diversa	

## Traktandum 1

---

### Genehmigung des Protokolls vom 14. November 2022

Präsidentin *Beatrice Büschlen*, Grüne informiert, das Einwohnerrats-Büro habe nur eine kleine Änderung am Protokoll vorgenommen. Sie verdankt das Protokoll der Verfasserin.

#### BESCHLUSS

---

://: Das Protokoll wird mit einer Änderung genehmigt.

---

## Traktandum 2

Gesch. Nr. 131/131A

### Budgetbericht 2023, Leistungsaufträge 2023, Finanzplan 2024–2027

GRPK-Präsident *Christoph Daniel Maier*, FDP erläutert, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission habe das Budget 2023 geprüft. Er darf den Anwesenden von dieser Prüfung berichten. Der Votant möchte zu Beginn kurz in Erinnerung rufen, was die Aufgabe der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) bei dieser Vorberatung ist. Die GRPK hat das Budget samt seinen Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit zu überprüfen und eine finanzpolitische Würdigung des Budgets vorzunehmen sowie den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich Tragbarkeit und der Erreichung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts zu beurteilen. Das ist die wesentliche Aufgabe der Kommission. Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von 1,9 Mio. Franken vor. Im Vorjahr war ein knapp positives Ergebnis von 0,35 Mio. Franken vorgesehen. Der budgetierte Gesamtertrag liegt bei 94 Mio. Franken, im Vorjahr waren es 92,2 Mio. Franken. Der Aufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um 4,1 Mio. Franken und der Ertrag um 1,8 Mio. Franken gestiegen. Es fällt dabei auf, dass der Aufwand, der grundsätzlich mit einem Wachstum von 0,5 Prozent, und der budgetierte Ertrag, der jedes Jahr gleich mit 1,5 Prozent Wachstum vorgesehen wird, zu diesem Aufwandüberschuss führen. Der Aufwandüberschuss von 1,9 Mio. Franken darf daher nicht überbewertet werden, denn bei den Einnahmen wird jedes Jahr gleich mit einer Steigerung von 1,5 Prozent budgetiert. Er darf auch nicht überbewertet werden, weil er aufgrund von zusätzlichen Aufwendungen entsteht, die nicht in der Gemeinde selbst liegen, sondern durch übergeordnete Festlegungen zustande gekommen sind.

Beim Investitionsbudget sieht der Gemeinderat dieses Jahr nur 2,46 Mio. Franken vor. Das ist ein Betrag, der bei den vielen Millionen Franken, die man in den nächsten Jahren an Investitionen vorgelegt erhalten wird, erstaunen mag. Es ist nur ein kleiner Investitionsbetrag für das nächste Jahr vorgesehen. Das hängt offenbar damit zusammen, dass die Investitionskredite, die beschlossen oder noch zu beschliessen sind, noch nicht im nächsten Jahr im Budget zum Tragen kommen. Die Kommission hat aufgrund dieser Ausgangslage beurteilt, dass das Budget in Anbetracht des bestehenden Bilanzüberschusses auch mit einem budgetierten Aufwandüberschuss für die Gemeinde tragbar ist. Im Aufgaben- und Finanzplan, der über die nächsten vier Planjahre Auskunft gibt, sind trotz der beschlossenen 1prozentigen Steuererhöhung durchgehend negative operative Ergebnisse vorgesehen. Das ist zwar finanzierbar, aber in der Beurteilung der Kommission führt dies langfristig nicht dazu, dass man einen ausgeglichenen Finanzhaushalt präsentieren kann. Die GRPK hat weiter angemerkt, dass sich der Gemeinderat bisher nicht dazu geäußert hat, welche konkreten Massnahmen er plant, um bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2027 einen auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt präsentieren zu können.

Wie die Anwesenden gesehen haben, wurde das Budget dem Einwohnerrat in diesem Jahr in einer neuen Darstellung vorgelegt. Die Kommission ist über diese neue Darstellung gar nicht glücklich. Die

verkürzte Darstellung des Budgets wird durch die Ausgliederung der Leistungsaufträge in ein separates Dokument erreicht. Das Budget und der Budgetbericht kommen daher schlank daher. Wenn man sich aber genauer informieren möchte, was genau vorgesehen ist und was der Leistungsauftrag zu einem bestimmten Thema ist, dann ist gerade bei der ausschliesslich elektronischen Präsentation des Budgets ein unnötiges hin und her Switchen zwischen unterschiedlichen Dokumenten notwendig. Das macht die Lesbarkeit und überhaupt die ganze Befassung mit dem Budget sehr mühsam. Die GRPK verlangt daher in einem separaten Antrag, dass das nächste Budget wiederum alle Informationen konsolidiert an einem Ort zu einem Thema präsentiert.

Ein Kapitel des Budgetberichts befasst sich mit der neu vom Einwohnerrat festzulegenden Kapital- und Ertragssteuer. Bisher hat der Kanton einen Steuersatz festgelegt, der zwingend anzuwenden war und der Einwohnerrat, d.h. auch die Gemeinden an sich, hatten zu diesem Satz nichts zu sagen. Dieser war bei 2 Prozent der steuerbaren Erträge festgelegt und bei 0,55 Promille des steuerbaren Kapitals bzw. einem Sondersatz von 0,625 Prozent für ehemalige Statusgesellschaften. Ab dem Jahr 2023 ist statt eines Steuersatzes neu von jeder Gemeinde ein Steuerfuss selbst festzulegen. Das hat die Kommission zur Frage bewogen, was dies für die Gemeinde Binningen bedeutet. In der Gemeindeordnung gibt es eine Festlegung, die sagt, dass man für die Änderung eines Steuerfusses eine Zweidrittel-Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrats braucht. Die GRPK hat die Frage in ihrem Bericht nicht beantwortet. In der Beratung fand man allerdings eine Lösung, die möglichst nahe an den bisherigen Erträgen aus diesen Steuern liegt und die Kommission stellt diese dem Rat einstimmig als Antrag. Aufgrund dieser Einstimmigkeit in der GRPK besteht die Hoffnung, dass die Zweidrittelmehrheit für den vorgeschlagenen Antrag erreicht wird und sich damit die Frage nach dem Zweidrittelmehr einfach nicht stellt. Andernfalls ist es fraglich, ob auch mit einer einfachen Mehrheit ein Steuerfuss gültig festgelegt werden kann. Die Kommission sieht es nicht als ihre Aufgabe, diese Rechtsfrage zu beantworten.

Der Votant darf zur Festlegung des Steuerfusses kurz aufzeigen, wie die Kommission zum jetzigen Vorschlag gekommen ist. Die GRPK liess berechnen, wieviel die Ertragssteuer bei einem Steuersatz von 2 Prozent ausmacht und sie liess berechnen, was die Kapitalsteuer bei 0,55 Promille ausmacht. Die projektierten Einnahmen nahm sie als Massstab um herauszufinden, was für ein Steuerfuss angewendet werden müsste, um zu den gleichen Steuereinnahmen in der Gemeinde Binningen zu kommen. Sie kam zu einer Lösung, die dazu führte, dass die Kapitalsteuer 58 Prozent betragen hätte. Der Kanton schreibt aber vor, dass die Kapitalsteuer nicht mehr als 55 Prozent betragen darf. Das heisst, dort ist der Entscheidungsspielraum des Einwohnerrats resp. der Gemeinde eingeschränkt. Folglich ist ein Kapitalsteuerfuss von 55 Prozent das Maximum, das festgelegt werden kann. Bei der Ertragssteuer liess die GRPK ebenfalls berechnen, wieviel es dort ausmacht und kam zu einem Steuerfuss von 31 Prozent. Dies würde die Kommission dem Einwohnerrat schlussendlich auch als Festlegung für den Steuerfuss vorschlagen. Der Gemeinderat, um dies auch noch zu erwähnen, hätte gerne einen Steuerfuss von 49 Prozent für beide Steuern festgelegt. Aber dies, so scheint es zumindest dem Votanten, wäre in Bezug auf die Ertragssteuer eine Steuererhöhung und in Bezug auf die Kapitalsteuer eine Steuersenkung. Dies wiederum wäre nicht das Ziel des Wechsels vom Steuersatz zum Steuerfuss.

Das sind im Wesentlichen die Beratungsergebnisse und die Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget. Es gibt allerdings noch drei Punkte, die die Kommission anlässlich des Vorliegens dieses Budgetberichts gleichfalls in den Rat bringen und mit Anträgen abstimmen lassen möchte. Das eine Thema ist die Verwaltungsorganisation für Grossprojekte. Die Kommission stellt den Antrag, dass der Gemeinderat berichten soll, wie er die Betreuung dieser Grossprojekte in der Zukunft handhaben möchte. Darüber soll er dem Einwohnerrat bis Mitte 2023 berichten. Der zweite Antrag und das zweite Projekte, welches die GRPK noch zusätzlich in ihrer Geschäftsprüfung angeschaut hat und hier einen Antrag stellen möchte, ist der Generelle Entwässerungsplan. Dort möchte man vom Gemeinderat einen zusätzlichen Bericht in einer separaten Vorlage erhalten. Dieser soll darüber Auskunft geben, wieweit das generelle Entwässerungsprojekt in der Gemeinde Binningen bereits umgesetzt ist.

## EINTRETEN

*Konrad Widmer, SVP* teilt mit, die SVP spreche sich gegen Eintreten auf dieses Traktandum aus.

*Simone Abt, SP* äussert, die SP sei für Eintreten auf dieses Budget. Die Fraktion dankt der GRPK und dem Präsidenten für ihre Arbeit resp. das sorgfältige Präsentieren des Berichts hier im Rat. Die SP steht im Wesentlichen dahinter. Ein paar kurze Anmerkungen wird sie noch anbringen. Die Fraktion wird Anträge zu den Punkten 4.2, 10 und 11 stellen.

*Thomas Hafner, Mitte/GLP* erklärt, auch die Mitte/GLP möchte auf das Budget eintreten. Auf alle anderen Punkte kommt er später zu sprechen.

*Stephan Meyer, FDP* führt aus, die FDP sei ebenfalls für Eintreten. Die Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Präsentation des Budgets und der GRPK für ihren Bericht dazu.

*Urs Hauri, Grüne/EVP* informiert, auch die Grüne/EVP spreche sich für Eintreten aus.

## ABSTIMMUNG

Eintreten: 32 JA / 5 NEIN (Abstimmung 05)

://: Das Eintreten wird beschlossen.

---

## GESCHÄFTSBERATUNG

*Thomas Hafner, Mitte/GLP* dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für das Erstellen des Budgets 2023, wie auch der GRPK für die sorgfältige Prüfung. Die Mitte/GLP wird dem Budget zustimmen und allen Anträge der GRPK folgen. Das vom Gemeinderat vorgelegte Budget zeigt ein negatives Ergebnis mit einem voraussichtlichen Defizit im Jahr 2023 von 1,9 Mio. Franken. Die letztjährige Steuererhöhung von einem Prozent auf heute 49 Prozent zeigt sich als vorausschauend und sinnvoll. Die heutige Momentaufnahme stellt sich so dar, dass es vor einem Jahr kaum ein Fehler war, die Steuern um ein Prozent zu erhöhen, auch wenn hier nicht alle Einwohnerratsmitglieder der gleichen Meinung sind. Einer zusätzlichen Erhöhung der Steuern wird seine Fraktion in den nächsten Jahren aber sehr skeptisch, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstehen. Die heutige Bilanzstruktur präsentiert sich als sehr solide. Das Eigenkapital wird mit ca. 111 Mio. Franken erwartet. Das ist ein sehr wichtiger Grundstein für die geplanten Infrastrukturvorhaben der Gemeinde. Das Budget 2023 wie auch die nächsten vier Planjahre bis ins Jahr 2027 werden vom Gemeinderat aber mit voraussichtlichen negativen operativen Ergebnissen ausgewiesen. Das ist mit den geplanten Investitionen in Zukunft nicht verwunderlich und Binningen kann sich dies kurzfristig auch leisten. Es wird aber eine sehr wichtige Aufgabe sein, dass der Gemeinderat nach den jetzigen Planjahren, also nach dem Jahr 2027, die Gemeindefinanzen wieder in positive operative Ergebnisse zurückführt. Das möchte die Mitte/GLP genau beobachten.

Zum vorgelegten Budget in verschlankter Form ist zu erwähnen, dass die Leistungsaufträge das Globalbudget bestimmen. Die Mitte/GLP will zwingend, dass im nächsten Budget wieder alle Informationen zu den einzelnen Leistungsaufträgen an einem Ort, zentral, nachvollziehbar dargestellt werden. Bei der Ertrags- und Kapitalsteuer folgt die Fraktion dem Vorschlag der GRPK. Sie möchte keine Steuererhöhung für juristische Personen gegenüber der heutigen Situation vornehmen bedingt durch einen Systemwechsel des Kantons. Beim GRPK-Bericht hat sich seine Fraktion daran gestört, dass das erhaltene Dokument nicht unterschrieben war. Von politikinteressierten Personen wurden sie darauf aufmerksam gemacht, dies bitte auch auf der Webseite nachzutragen. Es ist auch zur Erinnerung, da der Formalismus hier im Parlament von einzelnen Mitgliedern teilweise mit sehr viel Aktionismus gelebt wird.



Für heute Abend hat der Redner noch eine sehr wichtige Frage bevor man in die Abstimmungen eintritt. Es betrifft die Ertrags- und Kapitalsteuer. Alle Gemeinden im Kanton haben ab 2023 die Möglichkeit, den Steuerfuss selbst festzulegen bis zu einem Maximalsatz von 55 Prozent der kantonalen Steuer. In der Gemeinde Binningen gilt gemäss § 22 der Gemeindeordnung, dass es für Änderungen des Steuerfusses ein Zweidrittel-Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder bedarf. Es stellt sich die Frage, ob die qualifizierte Mehrheit bei der erstmaligen Festlegung des Steuerfusses auch erforderlich ist. Oder greift hier ein übergeordnetes kantonales Gesetz, welches unsere eigenen Vorgaben übersteuert? In der GRPK ging man dieser Frage nicht abschliessend nach. Deshalb jetzt seine Frage an die zuständige Gemeinderätin: Braucht es heute eine Zweidrittelmehrheit, da die Steuerfüsse neu festgelegt werden und somit gegenüber früher auch verändert werden? Hier bittet er um eine klärende Antwort, bevor der Rat in die Detaildebatte und die Abstimmungen einsteigt. Zu den Anträgen: Die Mitte/GLP folgt den Anträgen 1-6 und nimmt den Antrag 8 zur Kenntnis. Auch die Anträge 10-12 der GRPK wird die Fraktion annehmen.

*Stephan Meyer, FDP* führt aus, trotz der Steuererhöhung wird in Binningen für das nächste Jahr ein negatives Ergebnis vorgesehen. Der Gemeinderat erklärt dies grösstenteils mit dem Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent und dem steigenden Personalaufwand. Die Fraktion sieht die Problematik, dass der Gemeinde die Mehraufwände vom Kanton aufgedrückt werden und man hier eigentlich keinen Spielraum hat. Gerade deswegen ist es wichtig, dass sich alle Anwesenden genau überlegen, wie die anstehenden Investitionen zu finanzieren sind und welche finanziellen Folgen dies für Binningen haben wird. Die FDP unterstützt alle Anträge der GRPK.

*Urs Hauri, Grüne/EVP* bedankt sich namens seiner Fraktion beim Gemeinderat und der Verwaltung für das Budget und bei der GRPK für den guten Bericht. Die Grünen/EVP bedanken sich auch bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Beantwortung ihrer Fragen in der GRPK. Diese wurden ihnen allerdings nicht einfach gemacht durch die verschlankte Art dieses Berichts. Dieser ist zwar vielleicht leichter lesbar, aber es ist nicht automatisch leichter nachzuvollziehen, was hier eigentlich budgetiert ist und verständlicher ist es auch nicht. Daher stehen sie hinter dem Antrag im Budgetbericht, die relevanten Informationen zum Verständnis wieder an einem Ort zu finden. Auch eine Übersicht zu erhalten und zu erfahren, was der Stand bei diesem 30 Mio. Franken Projekt GEP ist, welches über 60 Jahre angelegt wurde, ist etwas, was die Fraktion sehr begrüsst. Denn bei einem solchen Projekt den Überblick zu behalten, ist nicht einfach. Dann ist es den Grünen/EVP ein Anliegen, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung noch einmal Zeit nehmen und sich Gedanken darüber machen, wie die vielen Bauprojekte gestemmt werden wollen. Man will in den nächsten Jahren plötzlich 100 Mio. Franken ausgeben mit der gleichen Verwaltung wie bisher. Er fände es gut, wenn man sich nochmals Gedanken machen würde, wie man dies am besten machen möchte.

Zum Budget wurde bereits viel gesagt. Es wird ein Defizit von 1,9 Mio. Franken budgetiert. Dies begeistert seine Fraktion auch nicht. Sie kann den Begründungen des Gemeinderats aber folgen und sieht auch, dass vieles nicht in der Hand der Gemeinde liegt. Das haben auch andere Vorredner bereits gesagt. Man muss es sich einfach bewusst sein. Trotzdem möchte die Fraktion mit Blick auf die Zukunft gerne wissen, wie man dem Defizit begegnen möchte, welches man in den nächsten Jahren auch ohne die Grossprojekte vermutlich immer haben wird. Das dürfte kaum mit einer Steuersenkung sein. Das wird aber passieren, wenn man den Antrag der GRPK zur Senkung der Ertragssteuer auf 31 Prozent annimmt. Trotzdem kann die Grüne/EVP damit leben, da die 30 000 Franken im Vergleich zum Gesamtbudget nicht wirklich viel sind und sie auch nicht möchte, dass die Ertragssteuer für die kleinen und mittleren Unternehmen in Binningen erhöht wird. Die Kapitalsteuer darf man ja leider nicht antasten. Die Fraktion ist darum für alle Anträge in der Form der GRPK.

*Lewin Lempert, SP* nimmt nur zum Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses für die Ertragssteuer Stellung, weil dieser nun schon mehrfach angesprochen wurde. Der Antrag liegt allen Anwesenden vor. Der Votant hat ihn verteilt inkl. Begründung. Es geht um zwei Sachen. Erstens um Rechtssicherheit und zwei-

tens um die Gemeindefinanzen. Um es vorweg zu nehmen erklärt er, dass die Ertragssteuer gleichbedeutend ist mit einer Unternehmensgewinnsteuer. Man kann es also nicht direkt mit den natürlichen Personen vergleichen. Viele KMU, auch in Binningen, zahlen gar keine Ertragssteuer. Es geht nur um eine Gewinnbesteuerung. Die GRPK schlägt einen Steuerfuss von 31 Prozent vor. Dem Votanten fehlte in den Anträgen der GRPK aber der Hinweis, dass ein Steuerfuss von 31 Prozent ab 2025 zu Mindereinnahmen führen wird, weil es auf kantonaler Ebene eine Senkung der Ertragssteuer von heute 8 Prozent auf dann 4,4 Prozent geben wird. Wenn man den Ertragssteuerfuss auch in den nächsten Jahren auf 31 Prozent belassen würde, dann hätte die Gemeinde ab dem Jahr 2025 einen Steuerfuss, der inkompatibel mit der OECD-Mindeststeuer ist auf die sich 137 Nationen geeinigt haben.

Es gibt auch in Binningen ein Unternehmen, das von der OECD-Mindeststeuer betroffen ist. Die Ameropa AG. Wenn Binningen ab 2025 einen Steuerfuss von 31 Prozent hat, dann liefert die Ameropa AG die Steuern nicht in die Gemeindekasse der Gemeinde Binningen, sondern direkt auf Bundesbern. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Daher ist es ihm ein Anliegen, – und es ist seiner Meinung nach auch im Interesse der Gemeinde, um Rechtssicherheit zu schaffen – schon jetzt klar festzulegen, dass ein Steuerfuss von 31 Prozent nur eine Übergangslösung sein kann. Die Festsetzung eines Steuerfusses von 31 Prozent über das Jahr 2025 hinaus ist nicht kompatibel mit internationalen Regelwerken und es würde Finanzlöcher in der Gemeindekasse verursachen. Darum sollte Binningen den 137 Nationen inkl. Schweiz folgen und nicht unter einen Ertragssteuersatz von Total 15 Prozent gehen.

*Christian Schmid Fabini, SVP* erklärt, die SVP sei sehr besorgt über die finanziellen Pläne des Gemeinderats. Seit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats geht es finanziell komplett in die falsche Richtung. Man kann davon ausgehen, dass die Binninger gegen hohe Steuern sind, sonst hätten sie die Vermögenssteuerreform nicht mit deutlichen 71 Prozent angenommen. Vielleicht einige Ausführungen zum Budget. Die Fraktion hat beim Aufwand eine Explosion der Ausgaben beobachtet. Wenn man das Budget 2023 mit der Rechnung 2021 vergleicht, dann ergeben sich folgende Zahlen: Personalaufwand + 23,8 Prozent, Sach- und übriger Betriebsaufwand + 19,7 Prozent. Die SVP sieht hier keine Bemühungen, die Ausgaben zu senken. Beim Ertrag ist es verständlich, dass aufgrund der Vermögenssteuerreform die Einnahmen bei der Vermögenssteuer kurzfristig leicht sinken werden. Was sich der Fraktion aber nicht erschliesst ist, wie man von so massiv tieferen Einkommenssteuereinnahmen ausgehen kann. Wenn der Gemeinderat die Schätzungen anhand der Überlegungen des Kantons gemacht hat: Wieso soll man dies eins zu eins so auf Binningen übertragen? Die Einnahmen bei der Einkommenssteuer hätten wegen der Inflation und der Steuerprogression, die es ja gibt, steigen sollen. Zusätzlich gab es noch eine Steuererhöhung, die den Binninger weh tut. Es stellt sich der SVP auch die Frage, ob allenfalls wegen der Steuererhöhung gute Steuerzahler aus Binningen weggezogen sind. Binningen ist eine attraktive Gemeinde wegen der tiefen Steuern und nicht wegen goldigen öffentlichen Bauten.

Zum Antrag der SP: Seine Fraktion ist sehr irritiert über den Antrag der SP zur Ertragssteuererhöhung. Die SP war einmal eine Partei für Arbeiter, aber jetzt sitzen scheinbar nur noch Ideologen im Einwohnerrat. Wenn er den Antrag liest, fragt er sich, ob sich die Antragsteller mehr Sorgen um die Einwohner der umliegenden Gemeinden machen als um die Einwohner, die sie vertreten sollten, nämlich die Einwohner von Binningen. Die geplante Erhöhung der Ertragssteuer auf 49 Prozent würde wieder einmal die Fleissigen und die Produktiven bestrafen. So werden keine zusätzlichen juristischen Personen auf Binningen kommen. Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag geschlossen ablehnen. Die SVP wird sich auch weiterhin gegen die Kostenexplosion einsetzen und die Interessen der Einwohner und der Steuerzahler wahren. Die Fraktion lehnt das Budget ab.

*Thomas Schwarb, Grüne/EVP* würde gerne zum Antrag von Lewin Lempert Stellung nehmen. Er bringt einen aus Sicht des Redners wesentlichen Punkt auf. Zur Rekapitulation: Der Gemeinderat hat seiner Zeit einen Steuerfuss von 49 Prozent für die Ertragssteuer beantragt. Die GRPK hat eine vernünftige Überlegung gemacht und sagt, dies sollte nicht zu einer Erhöhung der Steuerbelastung der Firmen füh-

ren. Sie schlägt daher eine Senkung des Steuerfusses vor. Was bei der Überlegung, dass die Steuerbelastung gleichbleiben soll, offensichtlich nicht berücksichtigt wurde ist, dass der Steuersatz des Kantons sich noch senken wird in den folgenden Jahren. Es ist allerdings schwierig, dass der Vorschlag nicht von der GRPK beraten werden konnte. Der Antrag bezieht sich zudem auf das Jahr 2025. Das heisst, man könnte den Steuersatz auch noch nächstes Jahr prüfen. Daher würde er beantragen, dass man lediglich den Beschlussantrag der GRPK um den Zusatz «Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024» ergänzt. So hätte man die Möglichkeit, diesen Satz im nächsten Budget in der GRPK fundiert zu diskutieren und entsprechend dieser Prinzipien festzulegen.

*Marc Schinzel, FDP* glaubt nicht, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn der Rat dem Antrag zustimmen würde. Denn der Satz, dass es nicht rechtens wäre, stimmt nicht. Wenn man es richtig anschaut, hat die OECD einen Kompensationsmechanismus. Die Steuer muss immer bezahlt werden, wenn es nicht den internationalen Abkommen entspricht. Es ist überhaupt nicht so, dass es nicht rechtens wäre. Man kann allenfalls darüber diskutieren, wer muss wohin bezahlen. Ja. Das ist aber alles. Es heisst überhaupt nicht – dies ist falsch formuliert –, dass es nicht rechtens wäre. Man muss einfach schauen, wohin man die Steuer bezahlen muss. Der Redner findet, dass der Rat heute Abend nicht schnell, schnell mit so etwas kommen sollte. Wenn es denn gegen höherrangiges – es ist eben nicht höherrangiges Recht. Wenn man denn sagt, es gibt ein Problem, man muss die Steuer irgendwo abliefern, dann wird uns das sowieso gesagt. Selbstverständlich muss man dann die Regelungen, die auf übergeordneter Ebene sind, befolgen. Das ist unbestritten. Er ist der Ansicht, es mache keinen Sinn hier eine Expressübung zu machen. Das ist seine persönliche Meinung.

*Lewin Lempert, SP* dankt für die Rückmeldungen. Er gibt seinem Vorredner grundsätzlich Recht. Vielleicht ist der Satz falsch, dass es nicht rechtens wäre. Aber es wäre ehrlich gesagt dumm. Denn ab dem Jahr 2025 müsste die Firma Ameropa dann konkret einen Teil der Ertragssteuer auf Bundesbern liefern und nicht in die Binninger Gemeindekasse. Das ist genau der Kompensationsmechanismus, der angesprochen wurde. Das ist die Idee der OECD-Mindeststeuer. Es wäre dumm, wenn wir als Gemeinde auf Steuereinnahmen verzichten und Geld, das eigentlich in die Binninger Gemeindekasse gehört, auf Bern schicken würden. Daher braucht es den Antrag. Der Votant ist aber einverstanden und könnte mit dem Kompromissantrag von Thomas Schwarb leben, der einfach eine Klammer setzen möchte: «(Übergangsregelung für die Jahre 2023 und 2024)». Das wäre eine Option. Aufgrund der Rechtssicherheit muss man den Unternehmen aber signalisieren, dass der Steuerfuss von 31 Prozent keinen Bestand haben wird. Er hat nur die nächsten zwei Jahre Bestand und nachher muss man ihn zwingen anpassen.

*Simone Abt, SP* fürchtet, sie habe einen Fehler gemacht. Sie liess in die grundsätzliche Diskussion hinein einen Antrag stellen und nun ergab sich daraus eine Antragsdiskussion. Das war nicht ganz geschickt von ihr. Sie entschuldigt sich bei Lewin Lempert und befürchtet, sie habe ihn etwas verheizt. Eigentlich hätte sie vorab sagen müssen, dass die SP-Fraktion für dieses Budget die festgehaltenen Steuerfüsse unterstützt. Das heisst auch die 31 Prozent. Die Fraktion wollte mit dem Antrag, den sie eigentlich an Antragsstelle hätte stellen sollen, festhalten, dass dies nicht in Stein gemeisselt und dem Antrag schon eine gewisse Ablauffrist immanent ist. Damit man sich dessen einfach bewusst ist. Sie hätten dies gerne in ein paar Worten festgehalten. Das ist der Antrag der SP, den Lewin Lempert und auch Thomas Schwarb bereits erwähnt haben.

Die Votantin macht nun noch ihr Faktionsvotum fertig. Sie hat diesbezüglich wie gesagt ein gewisses Durcheinander verursacht, was ihr leidtut. Die SP folgt sämtlichen Anträgen der GRPK bis auf 10 und 11. Bei den Anträgen 10 und 11 werden sie einen Streichungsantrag stellen und zwar aus folgendem Grund. Die Fraktion ist der Meinung, diese Anträge, das Gleiche gilt auch ein wenig für die Anmerkungen zum Budget in Kapitel 5, geben zu Irritation Anlass. Es war auch in der Kommission nicht ganz unbestritten, ob man dies so einbaut oder ob man allenfalls ein Beilage-Dokument macht. Einige Personen hätten dies bevorzugt. Man hat es nun so gemacht. Dadurch wird zwei Themen ein Gewicht gegeben, auch jetzt in der Diskussion, im Budget und in der Öffentlichkeit, welches nicht nur diesen beiden Themen

zukommt. Da gäbe es noch andere. Daher gibt es eine leichte Verzerrung. Das wird ihrer Meinung nach noch verstärkt durch die beiden Anträge, die die Kommission stellt. Die SP beantragt daher, dass man auf die Anträge 10 und 11 der GRPK verzichtet. Antrag 12 würde sie unterstützen. Es geht offenbar sehr viel um die Präsentation und Übersicht in der Budgetdiskussion in diesem Jahr. Die bessere Übersicht, die in Antrag 12 verlangt wird, hätten sie auch gerne. Hingegen die Anträge 10 und 11 sind etwas irritierende Anträge. Da gäbe es wahrscheinlich noch anderes. Diese Anträge möchte die SP nicht. Damit hat die Rednerin ihr Fraktionsvotum beendet.

*Stephan Siegel, SVP* äussert, in der Vergangenheit seien zuerst die Fraktionssprecher zu Wort gekommen, dann der Gemeinderat und anschliessend gab es Sekundärvoten. Werden nun auch noch alle Sekundärvoten vor dem Gemeinderat gehalten? Wie ist das vorgesehen?

Die Präsidentin gibt nun zuerst dem GRPK-Präsidenten nochmals das Wort. Er hat es bereits davor gewünscht.

*GRPK-Präsident Christoph Daniel Maier, FDP* möchte sich nur ganz kurz äussern. Er erlaubt sich bei der Beratung dieses Budgets darum zu bitten, auf die Identifikation von einzelnen Steuerzahlenden hier im Rat zu verzichten. Es ist weder der Sache noch sonst jemandem gedient, wenn man auf Einzelne zeigt, die sich nicht hier im Saal befinden und auch nicht zu den Äusserungen Stellung nehmen können.

*Thomas Häfele, FDP* hat eine Verständnisfrage. Es wurde über verschiedene Anträge diskutiert. Das Tischpapier, welches die Anwesenden erhalten haben, in der etwas seltsamen Papierqualität hat weder Briefkopf noch Unterschrift. Wer ist der Urheber dieses Dokuments? Zu wem gehört dieser Antrag?

*Lewin Lempert, SP* signalisiert per Handzeichen, dass das Tischpapier von ihm stammt.

*Thomas Häfele, FDP* äussert an Lewin Lempert gerichtet, er habe vorhin über den Schwarbschen Antrag «Übergangsregel» diskutiert. Das ist in diesem Papier ja auch festgehalten. Ist das nun von der SP oder SP/Grüne?

*Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, SP* erklärt, die offiziellen Anträge seien bei ihr. Auf diese kommt sie später zurück. Was Thomas Häfele vorliegt ist vermutlich ein Informationsblatt, denn der offizielle Antrag ist bei der Präsidentin. Damit übergibt sie das Wort an die zuständige Gemeinderätin.

*Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP* bedankt sich für die Voten. Vielleicht von ihrer Seite auch kurz ein paar Worte zum Budget. Es ist solide aufgebaut und bettet sich in eine Langfristbetrachtung ein. Es ist allerdings in der Tat unschön, wenn man ein Defizit ausweisen muss. Schlussendlich geht es aber um die langfristige Tragbarkeit des Binninger Finanzhaushalts und dabei sind auch solche Ausschläge, wie man sie jetzt hier sieht, einkalkuliert. Zum GRPK-Bericht möchte sie auch das eine oder andere kurz ansprechen. Es wurde gesagt, dass im 4jährigen Finanzplan die Sparmassnahmen des Gemeinderats nicht erwähnt werden. Das ist korrekt. Es ist so, dass der Rat Leistungsaufträge beschliesst. Diese müsste das Parlament ändern, damit man sie anpassen kann. Der Gemeinderat hat aber zusätzlich proaktiv und im Hinblick auf die zukünftigen, sehr grossen Investitionen und auch im Zusammenhang mit der Defizitbeschränkung einen 15jährigen Finanzplan geliefert, in dem er aufzeigt, wie er mit der Finanzsituation umgeht und wie die Investitionen gestemmt werden können. Er hat auch aufgezeigt, wo die Gemeinde wieder auf einen positiven Trend kommt, wo sich das wieder ausgleicht. Eine derart lange Finanzplanung ist aufgrund der grossen Investitionen und im Hinblick auf einen langfristig ausgeglichenen, nachhaltigen Finanzhaushalt aus Sicht des Gemeinderats zwingend notwendig. Insofern hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat auch die Defizitbeschränkung unterbreitet. Im Rahmen dieser Defizitbeschränkung wurden verschiedene Szenarien mit Zahlen geliefert, die alle Ratsmitglieder im Detail beraten konnten, insbesondere in den Kommissionen. Das sind die verschiedenen Langfristszenarien, die berechnet wurden.

Zum Budgetbericht, bei dem das Format und die Darstellung bemängelt wurden: Der Gemeinderat kann dies nachvollziehen. Aufgrund der Digitalisierung und der Abschaffung der Papierversion kam die Fragestellung: Wie können wir das Ganze vereinfachen, sodass es für die Parlamentsmitglieder lesbarer ist? Mit der Papierversion war es ein Budget von über 100 Seiten. Damit dies lesbarer wird und digital funktioniert, wurde das Budget in einem Zwischenschritt so weit wie möglich abgespeckt. Dieser Zwischenschritt ist nicht optimal. Das ist sich der Gemeinderat bewusst. Der drastische Schritt, quasi von 100 auf null, fand man aber doch etwas zu krass, daher wurde der Zwischenschritt gewählt. Auf dem Weg zu einer gänzlich digitalen Lösung war dies halt einfach der erste Schritt. Der Gemeinderat wird sein Ziel weiterverfolgen, wäre aber sehr dankbar für konstruktive Inputs. Die vorliegende Kritik, die aus dem GRPK-Bericht hervorgeht, hilft nicht wirklich. Denn ausser dem Umstand, dass verschiedene Grundlagen an unterschiedlichen Orten zu finden sind, kann der Gemeinderat daraus nur den Unmut über die Kürze der Würze ablesen. Aus Sicht des Gemeinderats muss aber ohne Frage die Flughöhe für ein Budget dieser Grössenordnung zunehmen, damit die Einwohnerratsmitglieder ihre strategische Funktion hinsichtlich der langfristigen Tragbarkeit auch ausspielen können. Der Wechsel hin zum Blick auf das grosse Ganze ist eigentlich nichts anderes als eine Folge der bisherigen guten Zusammenarbeit mit der GRPK und der Spezialkommission Immobilien-Strategie, wo man über qualitativ hochwertige Grundlagenarbeit Meilenschritte in diese Richtung wahrnehmen konnte. Es wäre sehr schade, wenn man diesen Weg nun in einer Rückwärtsbewegung umlegen und ins alte Fahrwasser zurückdrehen würde.

Die Votantin möchte sich noch kurz zur Frage der Zweidrittelmehrheit bei der Ertragssteuer äussern. Sie kann den Anwesenden darlegen, was der gemeindeeigene Rechtsdienst dazu in einem ersten Schritt geklärt hat. Er sagt, die Einführung der Gemeindesteuerfüsse bei den juristischen Personen ergibt sich direkt aus dem höherrangigen, kantonalen Recht. Daran kann auch der Einwohnerrat nichts ändern. Der Einwohnerrat kann sich aber gegen die konkrete Höhe des Steuerfusses von 49 Prozent der Staatssteuer aussprechen und einen tieferen oder gar einen höheren Steuerfuss verlangen. Streng formell gesehen meint er auch, dass der Systemwechsel bei der Ertragssteuer, der Kapitalsteuer und der Sondersteuer vom sogenannten Steuersatz zum Steuerfuss keine Änderung des Steuerfusses gemäss §22 lit. c GO ist, weil es bei diesen Steuern zurzeit noch gar keinen Steuerfuss gibt. Daher wäre eigentlich auch kein Zweidrittelquorum nötig. Der Begriff «Änderung des Steuerfusses» ist hier aber allgemein als Steuererhöhung bzw. Steuersenkung zu verstehen und das bedeutet wiederum, dass alle Beschlüsse des Einwohnerrats, die eine Steuererhöhung oder eine Steuersenkung zur Folge hätten, ein Zweidrittelquorum benötigen. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat dies auch mit dem Kanton angeschaut und dort nachgefragt, was es denn bedeuten würde, wenn die Ertrags- und Kapitalsteuern so nahe wie möglich am heutigen Gesamtbetrag – wir reden hier von 1,14 Mio. Franken – angelehnt wären, um mit einem einfachen Mehr durch die Sitzung zu kommen. Daraus resultieren die kalkulierten Sätze, die die GRPK genannt hat. Diese Sätze, Ertragssteuer 31 Prozent und Kapitalsteuer 58 Prozent, würden annähernd zur selben Einzel- und auch Gesamtsumme führen. Allerdings ist, wie bereits erwähnt, der Satz bei der Kapitalsteuer bei 55 Prozent gedeckelt. Dort hat die GRPK den Kapitalsteuersatz in einer Folgesitzung systembedingt auf das maximale Niveau von 55 Prozent gesenkt. Das Ziel der GRPK ist es dabei offensichtlich geblieben, den Satz so nahe wie möglich bei den ursprünglichen 1,14 Mio. Franken zu halten.

Als Fazit gibt es mehrere systembedingte Richtungswechsel, wobei das Ziel eigentlich das Gleiche geblieben ist. Wenn jetzt aber politische Forderungen mit dem Systemwechsel verknüpft werden, dann bleibt wahrscheinlich keine andere Möglichkeit, als die Kapital- und Ertragssteuer für das Jahr 2023 mit einem qualifizierten Mehr festzulegen. Dann sind auch alle weiteren Diskussionen ausgemacht. Auf der anderen Seite birgt dieser Weg aber auch grosse Risiken. Wenn das Zweidrittelmehr nämlich nicht erreicht wird, gibt es keine Rückfallebene, da kein bestehender Steuersatz, sondern nur ein bestehender Betrag existiert. Man kann sagen, es bräuchte also mehrere Abstimmungen, um in einem zweiten Schritt die Ertragssteuer anzuheben, was wahrscheinlich auch nicht auf Gegenliebe stossen würde. Der Gemeinderat nimmt an, um dem aus dem Weg zu gehen, hat die GRPK einstimmig den beantragten Weg vorgeschlagen. Sie hofft, sie konnte die Frage so beantworten.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* muss ganz kurz auf den Bericht der GRPK zu sprechen kommen. Dort ist ein ganzes Kapitel der Verwaltungsorganisation für Grossprojekte gewidmet. Wenn man den Artikel liest, dann sticht einem eine Aussage ins Auge, in der das Thema eines sogenannten Bauverwalters wieder aufgewärmt wird. Der Redner glaubt, die zuständige und hier erwähnte Gemeinderätin weiss es sehr zu schätzen, dass sich die GRPK um ihr Engagement sehr votiert und dies auch entsprechend würdigt. Es ist ganz klar, in gewissen Chargen des Gemeinderats gibt es Momente, wo man etwas mehr eingespannt ist und es gibt Momente, wo das Fahrwasser auch wieder etwas ruhiger wird. Er glaubt aber, dass hier möglicherweise ein Missverständnis existiert. Ein Bauverwalter ist auf operativer Ebene ein engagierter Mann, der sich um bauliche Belange kümmert. Eine Gemeinderätin ist für die strategisch, politischen Punkte zuständig. Der Votant kann den Anwesenden versichern, der Gemeinderat trifft sich regelmässig zu Sitzungen und gibt dort auch Momente, wo man nicht nur über inhaltliche, sondern auch über Engpässe reden kann, an denen man miteinander arbeitet. Es ist aber auch ganz klar, der Gemeinderat hat Zuständigkeiten für Themen, wie er dort politisch gegenüber dem Parlament und auch nach aussen kommuniziert, und daran möchte er festhalten.

In den ganzen Ausführungen steht ein Satz, dass die Kommission den Eindruck hat, dass der Anspruch an ein professionelles Projektmanagement in Binningen mit der momentan gewählten Verwaltungsorganisation nicht garantiert ist. Dies findet der Gemeindepräsident plakativ und es ist so nicht haltbar. Er begründet auch warum. Der Gemeinderat hat im Jahr 2018 ausführlich zu den Anfragen zur Wiedereinführung eines Bauverwalters Stellung bezogen. Er hat dem Einwohnerrat im Jahr 2020 einen Bericht abgegeben, was seither gelaufen ist. Er hat aufgezeigt, wie die Organisation ist und den zuständigen Fachkommissionen sogar sämtliche Pflichtenhefte aller Fachstellen abgegeben. Hätte sich die GRPK hier mit der BPK ausgetauscht, hätte sie sehr klare und fundierte Informationen erhalten, wie es effektiv läuft. Hätte man noch in Erinnerung, was der Gemeinderat in der Immobilien-Strategie zu diesem Thema ausgeführt hat, wäre dies sicher auch eine professionelle Grundlage gewesen. Der Votant bittet darum, dass ihn die Anwesenden richtig verstehen. Er findet es gut, wenn man Fragen stellt und gerne wissen möchte, wie der Gemeinderat dies macht. Aber er findet es doch etwas heikel, in einem öffentlichen Bericht solche Aussagen zu machen. Aus diesem Grund möchte er den Antrag der SP wärmstens unterstützen. Dass der Gemeinderat hier nochmals einen Bericht macht und nochmals die Organisationsform aufzeigt – wenn dies jemanden interessiert, darf man jederzeit in die Akten Einsicht nehmen, eine GRPK sowieso. Die BPK wie auch die Spezialkommission sind doch recht ausführlich dokumentiert.

Auch *Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP* möchte die Gelegenheit nutzen ein Thema anzusprechen, das in diesem GRPK-Bericht enthalten ist. Nämlich der Stand der Umsetzung des GEP, dem generellen Entwässerungsplan. Es war ein Thema an der Subko-Sitzung und sie hat in der Tat gesagt, dass der Gemeinderat sehr gern im Rahmen der Rechnung über den Stand berichtet. Wenn man jetzt mit der Befürchtung, es sei ein komplexes Thema und das könne man in der Rechnung nicht abhandeln, eine separate Vorlage verlangt, dann bittet sie darum dem Gemeinderat zu vertrauen. Es kann auch im Rahmen der Rechnung sachgerecht und verständlich abgehandelt werden. Dafür eine separate Vorlage zu machen ist ein Zusatzaufwand, den man sich eigentlich in Anbetracht all der laufenden Sachen und Projekte sparen möchte. Der Einwohnerrat erhält die Berichterstattung. Ausführlich, verständlich, transparent. Aber es reicht, dies im Rahmen der Rechnung zu machen. Es braucht dafür keine separate Vorlage.

## ABSTIMMUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommt die Präsidentin zur Abstimmung. Sie wird die Anträge des Gemeinderats durchgehen und weist darauf hin, dass die Reihenfolge der Anträge 3 und 4 getauscht werden muss. Vor den Positionen ausserhalb des Globalbudgets muss über die Steuerfüsse abgestimmt werden. Denn je nachdem über welchen Steuerfuss das Parlament befindet, ändern sich die Beträge.

*Daniel Setz, FDP* ist der Meinung, dass man über die Anträge der GRPK abstimmen muss und nicht über die Anträge des Gemeinderats.

*Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne* erklärt, dort wo sie gleich sind, nehme sie die Anträge des Gemeinderats. Dort, wo sie geändert wurden, kommen die Anträge der GRPK zum Zuge. Diese werden dann ausgemehrt. Wenn es noch zusätzliche Anträge gibt, die anders lauten als die der GRPK, wird sie diese zuerst ausmehren. Bei den ersten Abstimmungen sind die Anträge der GRPK und des Gemeinderats identisch. Sie kann daher auch die Anträge der GRPK nehmen. Bei Position 4, den Steuerfüssen, braucht es sowieso mehrere Abstimmungsgänge.

Antrag 1: Einstimmig JA (Abstimmung 06)

Antrag 2: 32 JA / 5 NEIN (Abstimmung 07)

## BESCHLUSS

---

://: Folgende Anträge werden angenommen:

1. Die Leistungsberichte werden genehmigt.
2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt 56 217 413 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF	2 367 861
- Steuern	CHF	1 170 691
- Gesundheit	CHF	9 838 712
- Kultur, Freizeit, Sport	CHF	4 696 835
- Bildung	CHF	23 495 721
- Öffentliche Sicherheit	CHF	1 473 016
- Soziale Dienste	CHF	8 725 881
- Verkehr, Strassen	CHF	3 016 290
- Versorgung	CHF	1 120 326
- Ortsplanung, Baugesuche	CHF	312 081

---

Die Präsidentin erläutert, da die genaue Zahl zu den Positionen ausserhalb des Globalbudgets noch nicht bekannt ist, da man die Steuersätze noch nicht kennt, wird der Rat nun zuerst über Antrag 4 abstimmen und die Steuerfüsse bereinigen. Ihr liegen zwei Anträge vor. Zum einen der Antrag von Lewin Lempert, SP: «Wir stellen folgenden Beschlussantrag zum Antrag 4.2. der GRPK: 31 Prozent Steuerfuss für die Ertragssteuer (Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024) und 49 Prozent Steuerfuss für die Ertragssteuer (ordentlicher Steuerfuss ab Steuerjahr 2025)». Dieser Antrag wird gegen den Antrag der Grünen ausgemehrt: «Wir stellen folgenden Beschlussantrag zum Antrag 4.2. der GRPK: 31 Prozent Steuerfuss für die Ertragssteuer (Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024)». Die beiden Anträge unterscheiden sich dadurch, dass der Antrag der Grünen den Steuerfuss für das Jahr 2025 noch ausschliesst.

*Lewin Lempert, SP* erklärt, damit es allen klar ist, im Vergleich zum Antrag der GRPK wäre der Antrag der Grünen einfach die Ergänzung einer Klammerbemerkung. So soll verdeutlicht werden, dass es sich um eine Übergangsregelung handelt. Aber am Steuerfuss ändert sich nichts und der Betrag im Globalbudget bleibt, egal was der Rat heute Abend beschliessen, gleich, denn 31 Prozent Steuerfuss bleiben sowohl bei seinem als auch beim Antrag von Thomas Schwarb bestehen.

## Ausmehren Steuerfuss Ertragssteuer (Antrag 4.2)

Antrag SP (JA) vs. Antrag Grüne (NEIN): (Abstimmung 08)

Antrag SP: 8 JA

Antrag Grüne: 27 JA

2 Enthaltungen.

://: Der Antrag der Grünen obsiegt.

---

Die Präsidentin wird als nächstes den obliegenden Antrag gegen den Antrag der GRPK ausmehren.

*Daniel Setz, FDP* möchte nur schnell erwähnen, dass ein Steuerfuss jedes Jahr geändert werden kann. Es gibt keinen Grund, hier eine Übergangsregelung zu machen. Man kann nun die Regel der GRPK wählen und wenn diese im Jahr 2025 gemäss internationalen, globalen Regeln nicht mehr gültig sein sollte, kann man es dann immer noch ändern. Es gibt keinen Grund, hier jetzt über eine Übergangsregelung abzustimmen.

*Urs Hauri, Grüne/EVP* findet, es stelle sich eben die Frage der Mehrheitsverhältnisse. Wenn man jetzt das Gefühl hätte, man könnte, weil es eine Beibehaltung des gleichen Steuerertrags ist, bei einer Mehrheit von 50 Prozent bleiben, dann könnte man jetzt etwas für zwei Jahre festsetzen und sich dann Gedanken machen, was man danach haben wird. Wenn man dies jetzt beschliesst und danach eine Steuererhöhung oder eine Steuersenkung plant, braucht es dann ein Zweidrittelmehr. Insofern spielt es seines Erachtens schon eine Rolle, ob man dies jetzt vorübergehend setzt oder nicht.

*Thomas Hafner, Mitte/GLP* möchte seine persönliche Meinung kundtun. Es kann sein, dass seine Fraktion anders stimmt. Er ist nicht dafür, heute bereits etwas in Stein zu meisseln. Der Einwohnerrat wird in 1,5 Jahren die Rechnung 2023 vorliegen haben. Es gibt viele Faktoren, bei denen man heute noch nicht weiss, wie sie sich auswirken werden. Nächstes oder übernächstes Jahr bleibt immer noch Zeit, dies zu ändern. Wenn dann wirklich eine Zweidrittelmehrheit notwendig wäre und man sehen würde, dass von den Steuererträgen wirklich viel zu wenig eingenommen werden würde, dann wäre die Mitte bereit, Gegensteuer zu geben. Im Moment fände er es aber falsch, sich schon für in zwei Jahre zu verpflichten.

*Marc Schinzel, FDP* schliesst sich dem Votum an. Das Parlament kann sich die Steuern jedes Jahr anschauen. Dann muss man die Situation betrachten. Selbstverständlich wird die GRPK ihren Auftrag wahrnehmen und selbstverständlich werden wir unseren Auftrag wahrnehmen und Steuerfüsse beschliessen, die im Einklang sind mit dem, was Sinn macht und allenfalls auch auf höherer Ebene Sinn macht. Das ist ganz klar. Aber man muss dies jetzt nicht schon im Voraus anschauen. Er ist dafür, dass man die Sache in Kenntnis aller Umstände dann anschaut, wenn sie vorliegt. So politisiert der Votant und das scheint ihm auch vernünftig.

*Thomas Schwarb, Grüne/EVP* möchte an den Ablauf erinnern, der sich hier ereignet hat. Es gibt einen Vorschlag des Gemeinderats, der einen anderen Steuerfuss vorsieht. Die GRPK hat Überlegungen gemacht, dass der Steuerertrag resp. die Steuerbelastung eine ähnliche Höhe beibehalten soll, was gute Überlegungen sind. Dabei wurde offensichtlich der Aspekt der Veränderung der Steuersätze auf das Jahr 2025 hin nicht berücksichtigt und der Aspekt, dass eine minimale Besteuerung sowieso erfolgen muss auch nicht. Insofern macht es Sinn, jetzt schon zu sagen, dass man dies anschauen muss. Es ist ein vernünftiger Kompromiss, das in diesem Beschluss zu dokumentieren.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* erinnert daran, der Einwohnerrat beschliesst hier und heute, was für das Jahr 2023 gelten soll. Es können keine Beschlüsse gefällt werden mit irgendwelchen Prozentsätzen, die in der Zukunft liegen. Von daher spielt es eigentlich gar keine Rolle, ob man jetzt über die Variante a oder b abstimmt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden. Das heisst,



wenn eine Übergangsregelung vorbei ist, dann ist es auch obsolet etwas zu beschliessen und alle anderen Entwicklungen hat man jedes Jahr bei der Diskussion wieder in der Hand. Die Ratsmitglieder fällen nun einen Entscheid für 2023.

## ABSTIMMUNG

### Ausmehren Steuerfuss Ertragssteuer (Antrag 4.2)

Antrag Grüne (JA) vs. Antrag GRPK (NEIN): (Abstimmung 09)

Antrag SP: 18 JA

Antrag Grüne: 17 JA

1 Enthaltung.

://: Der Antrag der Grünen obsiegt.

---

Antrag Grüne (JA) vs. Antrag GR (NEIN): (Abstimmung 10)

Antrag SP: 36 JA

Antrag Grüne: 1 JA

keine Enthaltungen.

://: Der Antrag der Grünen obsiegt.

---

Antrag 4.1: 31 JA / 6 NEIN (Abstimmung 11)

Antrag 4.3: 32 JA / 5 NEIN (Abstimmung 12)

Antrag 4.4: 32 JA / 1 NEIN / 4 Enthaltungen (Abstimmung 13)

*Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne* teilt mit, dass die Steuersätze nun bereinigt wurden. Das heisst, es gibt eine Korrektur bei den Positionen, die ausserhalb des Globalbudgets sind, weil der Steuerfuss für die Ertragssteuer bei 31 Prozent festgesetzt wurde. Der Nettoertrag würde sich jetzt auf 54 109 223 Franken belaufen, im Gegensatz zum Betrag bei 49 Prozent von 54 300 223 Franken.

Antrag 3: 31 JA / 5 NEIN (Abstimmung 14)

Antrag 5: Einstimmig JA (Abstimmung 15)

Bei Antrag 6 ergibt sich ebenfalls eine Korrektur der Zahlen aufgrund des geänderten Steuerfusses. Die Präsidentin liest den Antrag vor: «Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 mit Aufwendungen von 95 949 654 Franken, Erträgen von 93 841 464 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 2 108 190 Franken wird genehmigt.».

Antrag 6: 31 JA / 5 NEIN / 1 Enthaltung (Abstimmung 16)

Antrag 7: Investitionsausgaben, die direkt beschlossen werden, gab es keine. Darüber muss auch nicht abgestimmt werden.

Antrag 8: Kenntnisnahme.

Antrag 9: 32 JA / 5 NEIN (Abstimmung 17)

Die Präsidentin kommt nun zu den Zusatzanträgen der GRPK. Hier liegt ihr ein Antrag der SP vor, die Anträge 10 und 11 ersatzlos zu streichen. Aus den Diskussionen hat sie keine unterschiedlichen Voten gehört, möchte über die Anträge aber trotzdem einzeln abstimmen lassen.

Antrag 10 der GRPK: 24 JA / 9 NEIN / 3 Enthaltungen (Abstimmung 18)

Antrag 11 der GRPK: 21 JA / 9 NEIN / 5 Enthaltungen (Abstimmung 19)

BESCHLUSS

---

://: Folgende Anträge werden angenommen:

3. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
  - 3.1. 49 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
  - 3.2. 31 % Steuerfuss für die Ertragssteuer (Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024)
  - 3.3. 55 % Steuerfuss für die Kapitalsteuer
  - 3.4. 55 % Steuerfuss für den Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024; ab 2025 entfällt diese Übergangsregelung)
4. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt 54 109 223 Franken werden genehmigt.
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen.
6. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 mit Aufwendungen von 95 949 654 Franken, Erträgen von 93 841 464 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 2 108 190 Franken wird genehmigt.
7. Das Investitionsbudget 2023 mit Ausgaben von 2 655 000 Franken, Einnahmen von 200 000 Franken und Nettoinvestitionen von 2 455 000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
8. Der budgetierte Stellenetat für 2023 mit 11 684 Stellenprozenten (Kategorie A) wird genehmigt.
9. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Betreuung des Projektportfolios Grossprojekte (2023 – 2033) unter Berücksichtigung der aktuellen Verwaltungsorganisation, der zeitlichen Belastung des Gemeinderates und der Zielvorgabe Qualitätssicherung (Baukosten, Termine) neu zu beurteilen und dem Einwohnerrat bis Mitte 2023 einen Bericht vorzulegen.
10. Der Gemeinderat wird beauftragt, über die aktuelle GEP-Umsetzung (GEP-Check) das Parlament in einer separaten Vorlage im Jahr 2023 zu orientieren.
11. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Darstellung des Budgets 2024 so zu gestalten, dass sich wieder alle relevanten Informationen an einem Ort finden, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

---

*[kurze Pause]*

**Traktandum 3**

**Gesch. Nr. 138B/XII**

**Investition, Zonenmutation und Friedhofsbaulinie für Werkhofneubau**

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

GESCHÄFTSBERATUNG

*Brigitte Strondl, SP* dankt namens ihrer Fraktion dem Gemeinderat und der Verwaltung für den vorliegenden, ausführlichen Bericht. Im Mai dieses Jahres hat sich eine Mehrheit des Einwohnerrats für einen

Werkhofneubau beim Friedhof Binningen gemäss der Variante «Verzichtsplanung» mit einem Kostendach von 12,1 Mio. Franken +/- 10 Prozent entschieden. Das jetzt vorliegende, überarbeitete Projekt zeigt auf, dass mit einem reduzierten Raumprogramm ohne Leistungskürzungen des Werkhofs das Kostendach eingehalten, ja sogar noch leicht unterschritten werden konnte. So wurden beispielsweise bei der Autoeinstellhalle vier Parkplätze wieder aufgehoben oder eine Lagerfläche im Südtrakt im 1. OG konnte verschoben werden. Die Integration der Bauabteilung in das neue Werkhofgebäude wurde überprüft, aber die Idee wurde wieder fallen gelassen. Bei nördlichen Gebäude ist aber eine Raumerweiterung in Form einer Aufstockung möglich.

Mit der Zonenmutation soll ein Teil der Parzelle 3504 die bestehende Zone «Öffentliche Werke und Anlagen» zwar beibehalten, aber die Zweckbestimmung soll geändert werden von «Kirchliche Bauten und Anlagen» zu «Werkhof». Zudem soll bei den Friedhof- und Grabanlagen die mögliche Lärmbelastung in Zukunft weniger hoch sein, indem man die Lärmempfindlichkeitsstufe von Stufe III auf Stufe II hinunter setzt. Dieses Vorgehen kann die SP nachvollziehen und es erscheint ihr logisch. Die Fraktion stimmt den vier Anträgen des Gemeinderats zu und nimmt den Antrag 5 zur Kenntnis. Sie freuen sich sehr, dass der Gemeinderat und die Verwaltung eine Möglichkeit gefunden haben, die Kosten nochmals zu reduzieren und dies auf eine akzeptable Art und Weise. Nun sollten wir das Projekt nach einer langen Zeit endlich den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Genehmigung vorlegen können. Die SP hofft sehr, dass es von der Bevölkerung mit Wohlwollen aufgenommen wird. Dann dürften sich auch die Mitarbeitenden vom jetzigen Werkhof auf einen zeitgemässen und sicheren Arbeitsplatz und Betrieb freuen.

*Christoph Daniel Maier, FDP* teilt mit, der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat das überarbeitete Projekt Werkhofneubau erneut vor. Der Investitionskredit wird als Resultat der sogenannten Verzichtsplanung mit 11,9 Mio. Franken beantragt. Die Vorlage vom 13. April 2021 wird dabei nicht grundlegend neu gefasst, sondern nur dort ergänzt, wo der Gemeinderat seine Verzichtsplanung darlegt. Lediglich 1,75 Mio. Franken günstiger soll das Projekt jetzt werden und bleibt damit knapp unter dem vom Einwohnerrat geforderten minimalen Einsparungsziel. Die Vorlage weist aber aus Sicht der FDP-Fraktion weiterhin gravierende Nachteile auf, die auch nach der Überarbeitung bestehen bleiben. Das Raumprogramm bleibt vollkommen überdimensioniert. Werkstätten für Schreinerei einschliesslich riesigem Holzlager, Schlosserei, Mechaniker-Werkstatt mit Ersatzteillager sind so gross geraten, dass manches Binninger Gewerbe neidisch werden könnte, gerne so grosszügig ausgestattet wäre. Ein riesiges Pflanzenlager ersetzt den Bedarf, Pflanzen bei lokalen Gewerben zu überwintern. Ein halbes Handballfeld ist für nicht weiter bezeichneten Lagerraum vorgesehen.

Bei so vielen Kapazitäten braucht sich das Binninger Gewerbe keine Hoffnungen mehr zu machen, Aufträge von der Gemeinde zu erhalten. Auch wenn das Binninger Gewerbe diese bisher effizient und damit kostengünstiger als die Allrounder des Werkhofs erbringen konnte. Die Gemeinde stellt sich mit dem überdimensionierten Projekt so auf, dass man auf die Aufträge an das Gewerbe zukünftig verzichten kann und wohl zukünftig auch verzichten will. Und dann gibt es auch noch den Luxus für die geschätzten Mitarbeitenden. Wofür der Werkhof nach einer Verzichtsplanung noch vier Übernachtungspplätze braucht oder eine Kantine für 30 Mitarbeiter kann nur noch als Luxuslösung bezeichnet werden. Wenn es wirklich an diesem Standort einmal für einen Notfall Übernachtungsbedarf gäbe, wäre ja in der darunterliegenden Zivilschutzanlage genügend Platz vorhanden. 10 gedeckte Parkplätze für Privatfahrzeuge der Mitarbeiter, damit die schonend während der Arbeitszeit gelagert werden können, werden ergänzt durch einen abgeschlossenen Veloraum. Manches 5-Sterne-Haus verfügt nicht über derlei Annehmlichkeiten.

Der Standort macht das Projekt zudem teurer als Vergleichsprojekte, weil eine zusätzliche Hangsicherung notwendig ist. Diese schlägt mit budgetierten Zusatzkosten von einer halben Million Franken zu Buche. Das Risiko noch höherer Kosten für diese Hangabstützung bleibt dabei bestehen. Der Standort soll unmittelbar an der Friedhofgrenze mit einer Sichtschutzmauer abgetrennt werden. Über die Ästhetik der gewählten Lösung lässt sich streiten. Genauso über die Frage, ob die Nähe die Friedhofsruhe

stört oder nicht. Die Dringlichkeit ist aber in keinem Fall gegeben. Bei der Darstellung der Planungen im Zusammenhang mit dem Spiesshöfli konnte der Gemeinderat keine Argumente präsentieren, die eine Verlegung des Werkhofs derzeit notwendig machen. Die FDP betrachtet den Werkhofneubau darum nur für sich selbst und nicht im Zusammenhang mit dem Spiesshöfli.

Das wichtigste Argument, wieso die Fraktion dieses Projekt im jetzigen Moment nicht weiterverfolgen möchte, ist aber die Verletzung der Schuldenbremse. Unter den geltenden Regeln kann der Kredit nur mit der Verletzung der vorgeschriebenen Selbstfinanzierungsregeln erfolgen. Budgets werden bei Bewilligung dieses Baukredits zukünftig nur mit einer Zweidrittelmehrheit zur Lösung der Schuldenbremse bewilligt werden können. Es wäre politisch ehrlich, für die Annahme dieses Baukredits darum eine Zweidrittelmehrheit vorzusehen. Der Gemeinderat geht im Bericht sogar soweit, dass er die Finanzierung von der Annahme der neuen Defizitbremse abhängig machen möchte. Jedenfalls redet er nur von dieser zukünftigen, noch unsicheren neuen Regelung und nicht von der Schuldenbremse. Ganz im Gegensatz zum nachfolgenden Geschäft, das er auf der Schuldenbremse basiert. Die FDP möchte aber nicht so weit gehen. Sie ist der Meinung, das Projekt soll so lange zurückgestellt werden, also zurückgewiesen, bis die viel wichtigeren Projekte für die Erweiterung des Schulhauses Meiriacker und der Schwimm- und Sporthalle endgültig, also vom Stimmbürger, bewilligt worden sind. Diese beiden Projekte haben eindeutig Priorität. Ein Werkhof hat die Gemeinde bereits. Schulraum fehlt. Der bestehende Werkhof kann mit wenig Geld noch einmal ertüchtigt werden.

Die Fraktion ist bereit, die Schuldenbremse für die Erweiterung des Schulhauses Meiracker und der Schwimm- und Sporthalle zu lösen. Die Schuldenbremse für einen überdimensionierten, überteuerten Werkhofneubau zu lösen, lehnt die FDP-Fraktion entschieden ab. Die FDP ist daher nicht bereit, das Projekt Werkhofneubau zurzeit weiterzuverfolgen und stellt den Antrag, das Projekt vorerst zu sistieren, also an den Gemeinderat zurückzuweisen. Sollte sich die Mehrheit des Rats dieser Rückweisung nicht anschliessen, stellt die Fraktion zwei Abänderungsanträge für die Anträge 1 und 2. Die Zonenplanänderung soll erst dann in Kraft treten, wenn die Stimmberechtigten den Baukredit bewilligt haben analog dem Vorbehalt, der bereits für Antrag 4 festgehalten wurde.

*Jürg Blaser, SVP* nimmt namens seiner Fraktion zur Kenntnis, dass mit dem überarbeiteten Projekt «Verzichtsplanung» die Kostenvorgabe des Einwohnerrats erreicht werden konnte. Trotzdem wird die SVP alle Anträge im Zusammenhang mit dem Geschäft 138B ablehnen, weil sie das neue Kostendach von knapp 12 Mio. Franken für den neuen Werkhof als völlig überteuert und auch den Standort an der Margarethenstrasse weiterhin als ungeeignet betrachtet. Aus diesen Gründen und auch im Hinblick auf eine bevorstehende Volksabstimmung hat sich die Fraktion bereits in der Einwohnerratssitzung vom 16. Mai 2022 für die Neuplanung ausgesprochen. Das wurde jedoch abgelehnt. Ohne Zweifel, der jetzige Werkhof an der Parkstrasse 29 entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Das wird auch im BPK-Bericht vom 25. April 2022 deutlich festgehalten. Gleichzeitig kommt die Kommission aber auch zum Schluss, dass der Betrieb des jetzigen Werkhofs mit einer Investition von ca. 1,5 Mio. Franken für weitere 10 Jahre sichergestellt werden kann.

Auch die Arealentwicklung Spiesshöfli ist bei einer allfälligen Verzögerung des Werkhofneubaus nicht gefährdet. Somit besteht kein dringender Handlungsbedarf. Der gleiche Bericht stellt auch fest, dass die Kosten von 12 Mio. Franken mit der Variante «Verzichtsplanung» immer noch «im oberen Drittel des Benchmarks liegen» (Zitat BPK). Der zum Vergleich herangezogene Werkhof Wangen bei Olten konnte letztes Jahr mit Kosten von nur 7 Mio. Franken eingeweiht werden. Der jetzige Werkhof an der Parkstrasse soll nicht saniert, sondern am gleichen Standort neu gebaut werden. Davon werden auch die zukünftigen Bewohner des Spiesshöfli-Areals profitieren können. Die Möglichkeit für einen Neubau am jetzigen Standort wird jedoch nirgends erwähnt oder aber bewusst verschwiegen. Der geplante Standort neben dem Friedhof ist aus verschiedenen Gründen ungeeignet, was im BPK-Bericht auch zur Sprache kommt. Hohe Baukosten und Ablehnung bei einem Teil der Bevölkerung. Darum bleibt die SVP bei ihrem Standpunkt. Der neue Werkhof soll am jetzigen Standort gebaut werden und nicht beim Friedhof.

*Rahel Amacker, Mitte/GLP* stellt fest, ob der Neubau des Werkhofs realisiert wird, darf schlussendlich die Stimmbevölkerung entscheiden. Was der Rat heute aber macht ist, ein Zeichen an die Bevölkerung zu senden, ob das Parlament hinter dem Projekt steht oder nicht. Der Werkhof leistet einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unserer Gemeinde. Alle Anwesenden wissen, der bestehende Werkhof an der Parkstrasse entspricht sowohl baulich wie auch betrieblich seit Jahren keinem modernen Betrieb und keinen zeitgerecht eingerichteten Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden mehr. Die Frage ist, ob wir bereit sind, dies für rund 12 Mio. Franken zu ändern oder nicht. Die Mitte/GLP-Fraktion ist bereit dazu. Sie sagt heute Ja zu einem modernen und effizienten Werkhofbau. Sie sagen Ja zu zeitgemässen und sicheren Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden im Werkhof. Wer heute zum Projekt Nein sagt, spricht sich nicht einfach gegen zu hohe Kosten aus. Nein. Er oder sie zeigt damit auch, dass ein moderner Werkhofbau und zeitgemässe und sichere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden keine Priorität haben. Nein, nicht keine Priorität, es wird sogar als Luxus bezeichnet. Für ihre Fraktion hat das Projekt und insbesondere auch die Sicherheit der Mitarbeitenden in der Gemeinde hohe Priorität. Folglich wird die Mitte/GLP allen Anträgen des Gemeinderats folgen.

Die Votantin möchte noch etwas deutlicher werden. Es mag einfach sein, jegliche Projekte immer mit dem Kostenargument abzulehnen, wenn man weiss, dass die Mehrheit des Parlaments grünes Licht geben wird für so wichtige Investitionen. Dann kann man immer sagen: «Wir sind die, die sich für tiefe Kosten einsetzen» und die wichtigen Projekte, wie z.B. Schulhäuser, werden trotzdem gebaut. Die Rednerin appelliert an die Anwesenden, sich bitte einmal ein Binningen vorzustellen, wo diese Ablehnungspolitik, die «Kosten über alles»-Politik die Mehrheit hätte. Wäre dies noch ein attraktives Binningen? Sie bezweifelt dies zutiefst. Eine solche Politik ist für sie nicht vorausschauend, nicht zukunftsorientiert und nicht verantwortungsvoll.

*Peter Bertschi, Grüne/EVP* legt dar, die Fraktion Grüne/EVP sei grundsätzlich mit den realisierten Einsparungen in der überarbeiteten Vorlage zufrieden, insbesondere im Hinblick auf die spezielle Lage des Werkhofs und die Einfügung des Komplexes in den Hang. Sie erachtet das Projekt sowohl gestalterisch als auch in Bezug auf die Einbettung des Gebäudekomplexes in die Umgebung als gelungen. Da der neue Werkhof über eine bestehende Zivilschutzanlage gebaut wird, wird auch praktisch kein neuer Boden versiegelt. Eine Vorortbesichtigung der BPK hat gezeigt, dass die Räumlichkeiten des heutigen Werkhofs weder die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften noch eine effiziente Abwicklung der Prozesse ermöglichen. Die Büros und Aufenthaltsräume der Mitarbeiter erfüllen in keiner Art und Weise die heutigen Bedürfnisse. Die zu erwartenden Lärmemissionen aufgrund der Verkehrszunahme sind vertretbar, was auch ein Gutachten des Kantons belegt. Eine Begehung des Werkhofs in Birsfelden hat zudem gezeigt, dass mit wenigen organisatorischen Anpassungen die Lärmeinwirkungen auf den angrenzenden Friedhof nachhaltig reduziert werden können. In Birsfelden gab es seit Eröffnung des Werkhofs nie Beschwerden bzgl. Lärm. Somit stimmen die Grünen/EVP sämtlichen Anträgen des Gemeinderats zu.

*Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP* bedankt sich für die Rückmeldungen. Das Thema Standort wurde bereits mehrfach abgehandelt. Der Sprecher der Grünen/EVP hat es gesagt. Das Modell Birsfelden aber auch das Modell Sissach, wo dies seit über 25 Jahren betrieben wird, haben gezeigt, dass es problemlos möglich ist. Dass es Personen gibt, die über den Standort nicht glücklich sind, ist sicher so. Aber es gibt auch Leute, die über den Standort Parkweg nicht glücklich sind. Niemand möchte den Werkhof vor dem Haus, aber alle sind froh um die Dienstleistungen, die er erbringt. Auf die Luxusausführungen der FDP möchte sie eigentlich nicht im Detail eingehen. Aber nur so viel: Wenn man wie am vergangenen Wochenende rund um die Uhr im Einsatz ist, um die Strassen von Schnee und Eis zu räumen, dann ist man froh, wenn man irgendwo zwischendurch ein warmes Bett hat. Und wenn man unter der Woche den ganzen Tag draussen in der Kälte ist, wie sie momentan herrscht, ist man froh, wenn es im Geschäft eine Kantone gibt, wo man zu Mittag essen kann. Das als Luxus zu bezeichnen, scheint ihr sehr brutal.

Die BPK ist im Jahr 2019 zum Schluss gekommen, dass der Werkhof am vorgeschlagenen Standort sämtliche Zielsetzungen erfüllt und die Anforderungen an einen neuzeitlichen Werkhofbetrieb aufnimmt. Es

wurde ausdrücklich erwähnt, baulich wie betrieblich sei es kein moderner Betrieb mehr. Zum gleichen Schluss kam die BPK im Jahr 2022, als sie die Aussagen der BPK von 2019 bestätigt hat. An dieser Situation hat sich nichts geändert. Ein Betrieb, der nicht mehr zeitgemäss ist, wird nicht zeitgemässer nur weil die Zeit abläuft, sondern er wird einfach noch unzeitgemässer. Man kann die Situation nicht verbessern, indem man es einfach hinauszögert. Wenn man sich gerne als Hüter der Finanzen vorstellt, dann findet sie es eigenartig, wenn man nun ein Projekt versenken will und damit auch 300 000 Franken externe Planungskosten, von den internen Aufwänden ganz zu schweigen. Das wiederum ist nach Meinung der Votantin keine seriöse Finanzpolitik.

Die Gemeinde Binningen braucht einen Werkhof. Der, den sie hat, ist nicht mehr zeitgemäss. Wenn sie etwas herausnehmen möchten und dafür zuerst fünf Sachen rausräumen müssen, um zu der Sache zu gelangen, die sie effektiv benötigen und beim Versorgen das Gleiche, dann ist dies einfach kein vernünftiges und effizientes Arbeiten. Vielleicht noch zum Thema der FDP, dass es anständig wäre, wenn man jetzt ein Zweidrittelmehr machen würde. Dazu muss sie anmerken, dass man ohne gesetzliche Grundlage nicht einfach plötzlich irgendwelche Quoren einführen kann. Das Budget braucht es. Das Budget 2023 hat der Rat verabschiedet. Der Werkhof ist im 2023 noch nicht budgetrelevant und damit muss darüber auch nicht abgestimmt werden. Es ist wie es Rahel Amacker gesagt hat: Lassen wir die Stimmbewölkerung entscheiden, ob sie das Gefühl hat, die Werkhofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben einen anständigen Arbeitsplatz verdient. Sie erbringen eine Dienstleistung für die ganze Bevölkerung, die sehr geschätzt wird. Die zuständige Gemeinderätin glaubt, es wäre ein grosser Fehler, wenn man das Geschäft jetzt zurückweisen und alles wieder auf null setzen würde.

#### ABSTIMMUNG

*Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne* äussert, bei den Anträgen der FDP gehe es bei Antrag 1 und 2 eigentlich nur darum, den Vorbehalt der Annahme der Volksabstimmung reinzunehmen. Sie möchte es vermeiden, zwei Abstimmungen dazu zu machen. Gibt es Vorbehalte gegen die Ergänzung, wie sie von der FDP vorgeschlagen wurde? Sie liest die Anträge gerne nochmals vor. Antrag 1: «Vorbehältlich der Annahme der Investition gemäss Ziffer 3 durch die Stimmberechtigten, beschliesst der Einwohnerrat die Zonenmutation «Werkhof», beinhaltend Zonenplan Siedlung und Zonenreglement Siedlung.». Antrag 2: «Vorbehältlich der Annahme der Investition gemäss Ziffer 3 durch die Stimmberechtigten, beschliesst der Einwohnerrat den Baulinienplan Friedhof St. Margarethen.». Das scheint ihr logisch und sie wäre froh, wenn man dies so zur Kenntnis nehmen könnte.

Antrag 1 inkl. Ergänzung der FDP: 21 JA / 14 NEIN / 2 Enthaltungen (Abstimmung 21)

Antrag 2 inkl. Ergänzung der FDP: 22 JA / 11 NEIN / 2 Enthaltungen (Abstimmung 22)

Antrag 3: 21 JA / 16 NEIN (Abstimmung 23)

Antrag 4: 26 JA / 11 NEIN (Abstimmung 24)

Antrag 5: Feststellung.

#### BESCHLUSS

---

**://:** 1. Vorbehältlich der Annahme der Investition gemäss Ziffer 3 durch die Stimmberechtigten, beschliesst der Einwohnerrat die Zonenmutation «Werkhof», beinhaltend Zonenplan Siedlung und Zonenreglement Siedlung.

**://:** 2. Vorbehältlich der Annahme der Investition gemäss Ziffer 3 durch die Stimmberechtigten, beschliesst der Einwohnerrat den Baulinienplan Friedhof St. Margarethen.

- ://: 3. Der Einwohnerrat bewilligt eine Investition von CHF 11,915 Mio. inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent für die Realisierung eines Werkhofneubaus auf der Parzelle 3504 an der Margarethenstrasse.
- ://: 4. Vorbehältlich der Annahme der Investition gemäss Ziffer 3 durch die Stimmberechtigten, beschliesst der Einwohnerrat eine Investitionsausgabe von CHF 0,17 Mio. inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Werkhofgebäude zu Lasten des Energiefonds.
- ://: 5. Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt gemäss § 120 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG; SGS 180) i. V. m. § 10 lit. g Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
- 

#### **Traktandum 4**

**Gesch. Nr. 142**

#### **Schulraumplanung; Baukredit Erweiterung Primarschulanlage Meiriacker**

##### **BESCHLUSS**

---

://: Verschoben.

---

#### **Traktandum 5**

**Nr. 129**

#### **Interpellation J. Blaser, SVP: Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen**

##### **BESCHLUSS**

---

://: Verschoben.

---

#### **Traktandum 6**

**Nr. 139**

#### **Teilrevision Wasserreglement und Nachtrag zum Wasservertrag mit IWB**

##### **BESCHLUSS**

---

://: Verschoben.

---

#### **Traktandum 7**

**Nr. 140**

#### **Bruderholzrain, Tempo 30 Zonenerweiterung**

BESCHLUSS

---

://: Verschoben.

---

## Traktandum 8

Nr. 141

### Kreditabrechnung des Projekts «Erneuerung Informatiksysteme»

BESCHLUSS

---

://: Verschoben.

---

## Traktandum 9

### Diversa

*Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP* darf eine erfreuliche Mitteilung machen. Es war schon länger in Diskussion, dass man sich von Seiten der Polizei mehr der Jugend widmet. Er kann den Anwesenden die freudige Nachricht überbringen, dass Tobias Singer, der heute Abend hier Dienst hat, ein fertig ausgebildeter Jugendpolizist ist. Er hat die Ausbildung mit einem entsprechenden Zertifikat abgeschlossen. Das heisst nun aber nicht, dass man in Binningen einen Polizisten mehr hat, sondern er wird sich in einem Teil seiner Aufgabe als Gemeindepolizist der Jugend, der Schulen usw. widmen. An dieser Stelle vielen Dank und Gratulation. *[Applaus]*

*Marc Schinzel, FDP* kommt nochmals kurz auf das vorhergehende Geschäft zu sprechen. Seines Erachtens war das Verfahren bei der Abstimmung nicht ganz korrekt. Er weiss, er müsste einen Rückkommensantrag stellen. Von den Abstimmungsergebnissen her war es aber relativ klar. Aber bzgl. Verfahren: Seine Fraktion hat eine Rückweisung an den Gemeinderat beantragt. Das ist nicht das Gleiche, wie wenn man materiell beim Gemeinderatsantrag Ja oder Nein stimmt. Die SVP hat dies materiell begründet. Man kann für Rückweisung sein, d.h. man nimmt das Geschäft einfach zurück, oder man kann für oder gegen den Gemeinderatsantrag sein, z.B. aus Kostengründen. Er möchte es einfach als Bemerkung verstanden wissen. Seines Erachtens war es vom Verfahren nicht der richtige Ablauf.

*Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne* nimmt die Rückmeldung zur Kenntnis. Auf dem schriftlich eingereichten Antrag war es nicht vermerkt, daher hat sie dies nicht weiterverfolgt. Sie dankt Marc Schinzel dafür, dass er sie darauf aufmerksam gemacht hat.

Da es keine weiteren Mitteilungen gibt, dankt sie den Ratsmitgliedern fürs Mitmachen und möchte sie zum Apéro einladen. Diesen haben die Grünen dieses Jahr gesponsert. Es gab in der Vergangenheit den Entscheid, dass die zuständige Einwohnerratspräsidentin oder der zuständige Einwohnerratspräsident diesen sponsert. Gemäss der ökologischen und ökonomischen Einstellung der Partei wurde der Apéro dieses Mal unter der Devise: «No Foodwaste, no Paperwaste und Sozialwirtschaftlichkeit» organisiert. Also gegen Lebensmittelverschwendung im Bereich Backwaren, Gemüse, Obst und Getränke. No Paperwaste: Verpackungsmaterial sollte aus zweiter Hand kommen und mindestens recycelbar sein. Dies alles und die sozialwirtschaftliche Unterstützung und Organisation haben sie beim Backwaren Outlet gefunden. Spannend ist dabei auch das Weinsortiment. Die Weine, die zur Verfügung gestellt werden, dürfen



die Anwesenden geniessen. Es wird aber jeweils immer nur ca. eine Flasche sein. Es könnte also spannend werden. Die Präsidentin lädt die Anwesenden zum Apéro ein, der vom Backwaren Outlet organisiert wurde. Dieses befindet sich an der Güterstrasse 120 oder an der Solothurnerstrasse 39. Sie kann das Backwaren Outlet wärmstens empfehlen. Man darf gespannt sein, was es da alles gibt.

*BPK-Präsident Thomas Schwarb, Grüne/EVP* teilt mit, da kein Geschäft an die Bau- und Planungskommission überwiesen wurde, findet die morgige Sitzung nicht statt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung um 21.36 Uhr. Sie wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch.

ER-Sitzung vom 12. Dezember 2022

			Gesch. Nr. 144		Gesch. Nr. 131							
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nr.	Name	Fraktion	Dringlichkeit Motion	Änderung der Traktandenliste	Eintreten	Genehmigung der Leistungsaufträge	Genehmigung der Globalbudgets	Steuerfuss Ertragssteuer Antrag SP (JA) vs. Antrag Grüne (Nein)	Steuerfuss Ertragssteuer Antrag Grüne (JA) vs. Antrag GRPK (NEIN)	Steuerfuss Ertragssteuer Antrag Grüne (JA) vs. Antrag GR (NEIN)	Steuerfuss Einkommens- und Vermögenssteuer 49 Prozent	Steuerfuss Kapitalsteuer 55 Prozent
1	Bertschi	EVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Büschler	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Glaser K.	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Glaser P.	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
5	Glaser S.	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
6	Hauri S.	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
7	Hauri U.	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
8	Schwarb	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
9	Sutter Rehmann	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
10	Abt	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
11	Benthäus	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
12	Bräunlich	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
13	Büchelín	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
14	Lempert	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Not voted	Ja	Ja	Ja
15	Müller	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
16	Schellenberg	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
17	Strebel	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
18	Strondl	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
19	Alt	Mitte	Enthaltung	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja	Ja
20	Amacker	Mitte	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
21	Eldridge	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
22	Hafner	Mitte	Enthaltung	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
23	Frauchiger	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
24	Fünfschilling	FDP	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
25	Häfele	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
26	Inäbnit C.	FDP	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
27	Inäbnit S.	FDP	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
28	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
29	Meyer	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
30	Schinzél	FDP	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
31	Setz	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
32	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
33	Zimmermann	FDP	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
34	Blaser	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
35	Keller	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
36	Oberli	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
37	Schmid Fabini	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
38	Siegel	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
39	Steffen	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
40	Widmer	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

**TOTAL**

Ja	13	16	32	37	32	8	18	36	31	32
Nein	17	21	5	0	5	27	17	1	6	5
Enthaltungen	7	0	0	0	0	2	1	0	0	0
	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

ER-Sitzung vom 12. Dezember 2022

			Gesch. Nr. 131							Gesch. Nr. 138B/XII		
			13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Nr.	Name	Fraktion	Steuerfuss Sondersatz fi ehem. Statusgesellschaften 55 Prozent	Genehmigung der Positionen ausserhalb der Globalbudgets	Feuerwehr-Ersatzabgab 3 Promille	Genehmigung Budget der Erfolgsrechnung 2023	Genehmigung des Stellenetats für 2023	Berichterstattung Gemeinderat zur Beurteilung der Betreuung der Grossprojekte	Berichterstattung Gemeinderats über aktuelle GEP-Umsetzung	Auftrag an Gemeinderat zur Darstellung des Budgets 2024	Beschluss Zonenmutatic «Werkhof»	Beschluss Baulinienplan Friedhof St. Margarethen
1	Bertschi	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Büschler	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Glaser K.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Glaser P.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
5	Glaser S.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja
6	Hauri S.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja
7	Hauri U.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja
8	Schwarb	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
9	Sutter Rehmann	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
10	Abt	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enthaltung	Ja	Ja
11	Benthäus	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
12	Bränlich	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Not voted
13	Büchelin	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
14	Lempert	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Not voted	Ja	Ja	Ja
15	Müller	SP	Ja	Not voted	Not voted	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
16	Schellenberg	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
17	Strebel	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
18	Strondl	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
19	Alt	Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja
20	Amacker	Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
21	Eldridge	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
22	Hafner	Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Not voted
23	Frauchiger	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Nein
24	Fünfschilling	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
25	Häfele	FDP	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Nein
26	Inäbnit C.	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
27	Inäbnit S.	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Nein	Nein
28	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
29	Meyer	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
30	Schinzler	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
31	Setz	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Not voted	Not voted	Ja	Nein	Nein
32	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
33	Zimmermann	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
34	Blaser	SVP	Enthaltung	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Enthaltung
35	Keller	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
36	Oberli	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
37	Schmid Fabini	SVP	Enthaltung	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung
38	Siegel	SVP	Enthaltung	Nein	Ja	Nein	Nein	Enthaltung	Ja	Ja	Enthaltung	Ja
39	Steffen	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
40	Widmer	SVP	Enthaltung	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>TOTAL</b>												
Ja			32	31	36	31	32	24	21	35	21	22
Nein			1	5	0	5	5	9	9	0	14	11
Enthaltungen			4	0	0	1	0	3	5	2	2	2
			<b>37</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>35</b>

ER-Sitzung vom 12. Dezember 2022

			Gesch. Nr. 138B/XII	
			23	24
Nr.	Name	Fraktion	Bewilligung Investition für Werkhofneubau von CHF 11,915 Mio.	Beschluss Investitionsausgabe CHF 0,17 Mio. für PV-Anlage
1	Bertschi	EVP	Ja	Ja
2	Büschlen	Grüne	Ja	Ja
3	Glaser K.	Grüne	Ja	Ja
4	Glaser P.	Grüne	Ja	Ja
5	Glaser S.	Grüne	Ja	Ja
6	Hauri S.	Grüne	Ja	Ja
7	Hauri U.	Grüne	Ja	Ja
8	Schwarb	Grüne	Ja	Ja
9	Sutter Rehmann	Grüne	Ja	Ja
10	Abt	SP	Ja	Ja
11	Benthaus	SP	Ja	Ja
12	Bränlich	SP	Ja	Ja
13	Büchelín	SP	Ja	Ja
14	Lempert	SP	Ja	Ja
15	Müller	SP	Ja	Ja
16	Schellenberg	SP	Not voted	Not voted
17	Strebel	SP	Ja	Ja
18	Strondl	SP	Ja	Ja
19	Alt	Mitte	Ja	Ja
20	Amacker	Mitte	Ja	Ja
21	Eldridge	GLP	Ja	Ja
22	Hafner	Mitte	Ja	Ja
23	Frauchiger	FDP	Nein	Ja
24	Fünfschilling	FDP	Nein	Nein
25	Häfele	FDP	Nein	Ja
26	Inäbnit C.	FDP	Nein	Nein
27	Inäbnit S.	FDP	Nein	Nein
28	Maier	FDP	Nein	Nein
29	Meyer	FDP	Nein	Nein
30	Schinzel	FDP	Nein	Nein
31	Setz	FDP	Nein	Nein
32	Treuthardt	FDP	Nein	Nein
33	Zimmermann	FDP	Nein	Ja
34	Blaser	SVP	Nein	Nein
35	Keller	SVP	Not voted	Not voted
36	Oberli	SVP	Not voted	Not voted
37	Schmid Fabini	SVP	Nein	Nein
38	Siegel	SVP	Nein	Nein
39	Steffen	SVP	Nein	Ja
40	Widmer	SVP	Nein	Ja

**TOTAL**

Ja	21	26
Nein	16	11
Enthaltungen	0	0
	<b>37</b>	<b>37</b>